

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	10.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Haushaltsplan und Stellenplan für den Doppelhaushalt 2025/2026 für das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt			
Betroffene Produktgruppe 11.02.03 Lebensmittelüberwachung 11.02.04 Veterinärwesen/Artenschutz 11.02.05 Fleischhygiene 11.07.01 Gesundheitsförderung 11.07.02 Gutachten/Stellungnahmen 11.07.03 Gesundheitshilfe 11.07.04 Gesundheits- und Infektionsschutz 11.07.05 Medizinische Ausbildung OWL			
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)			
Beschlussvorschlag: Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2025/2026 mit den Plandaten für die Jahre 2027 bis 2029 wie folgt zu beschließen: 1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen 11.02.03, 11.02.04, 11.02.05, 11.07.01, 11.07.02, 11.07.03, 11.07.04, 11.07.05 wird zugestimmt. 2. Den Teilergebnisplänen 2025 der			
Produktgruppe	mit ordentlichen Erträgen	mit ordentlichen Aufwendungen	Ergebnis (Budget)
11.02.03 Lebensmittelüberwachung	136.839 €	2.562.997 €	2.426.158 €
11.02.04 Veterinärwesen/Artenschutz	19.602 €	699.085 €	679.483 €
11.02.05 Fleischhygiene	50.005 €	47.403 €	-2.602 €
11.07.01 Gesundheitsförderung	645.208 €	2.930.531 €	2.285.323 €
11.07.02 Gutachten/Stellungnahmen	396.096 €	526.258 €	130.162 €
11.07.03 Gesundheitshilfe	256.173 €	3.097.256 €	2.841.083 €
11.07.04 Gesundheits- und Infektionsschutz	2.262.440 €	3.194.995 €	932.555 €

11.07.05 Medizinische Ausbildung OWL	0 €	26.800 €	26.800 €
Summen	3.766.363 €	13.085.325 €	9.318.962 €

, den **Teilergebnisplänen 2026** der

Produktgruppe	mit ordentlichen Erträgen	mit ordentlichen Aufwendungen	Ergebnis (Budget)
11.02.03 Lebensmittelüberwachung	136.839 €	2.593.578 €	2.456.739 €
11.02.04 Veterinärwesen/Artenschutz	19.602 €	710.176 €	690.574 €
11.02.05 Fleischhygiene	50.005 €	48.022 €	-1.983 €
11.07.01 Gesundheitsförderung	627.885 €	3.030.873 €	2.402.988 €
11.07.02 Gutachten/Stellungnahmen	395.922 €	535.129 €	139.207 €
11.07.03 Gesundheitshilfe	255.968 €	3.149.837 €	2.893.869 €
11.07.04 Gesundheits- und Infektionsschutz	2.262.206 €	3.248.312 €	986.106 €
11.07.05 Medizinische Ausbildung OWL	0 €	26.800 €	26.800 €
Summen	3.748.427 €	13.342.727 €	9.594.300 €

sowie den **Teilfinanzplänen A und B 2025** der

Produktgruppe	Investive Einzahlungen	Investive Auszahlungen	Ergebnis (Budget)
11.02.03 Lebensmittelüberwachung	0 €	1.000 €	1.000 €
11.02.04 Veterinärwesen/Artenschutz	0 €	1.000 €	1.000 €
11.07.01 Gesundheitsförderung	0 €	308.500 €	308.500 €
11.07.02 Gutachten/Stellungnahmen	0 €	16.000 €	16.000 €
11.07.03 Gesundheitshilfe	0 €	1.500 €	1.500 €
11.07.04 Gesundheits- und Infektionsschutz	0 €	2.000 €	2.000 €
Summen	0 €	330.000 €	330.000 €

und den **Teilfinanzplänen A und B 2026** der

Produktgruppe	Investive Einzahlungen	Investive Auszahlungen	Ergebnis (Budget)
11.02.03 Lebensmittelüberwachung	0 €	1.000 €	1.000 €
11.02.04 Veterinärwesen/Artenschutz	0 €	1.000 €	1.000 €
11.07.01 Gesundheitsförderung	0 €	305.000 €	305.000 €
11.07.02 Gutachten/Stellungnahmen	0 €	19.500 €	19.500 €
11.07.03 Gesundheitshilfe	0 €	1.500 €	1.500 €

11.07.04 Gesundheits- und Infektionsschutz	0 €	2.000 €	2.000 €
Summen	0 €	330.000 €	330.000 €

wird zugestimmt, soweit keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden.

3. Dem **Stellenplan 2025/2026** für das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt wird auf Grundlage des Haushalts- und Stellenplanentwurfes in Ergänzung der Mehrstellen gemäß Ziffer 3 b) des Begründungsteils zugestimmt.
4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.02.03, 11.02.04, 11.02.05, 11.07.01, 11.07.02, 11.07.03, 11.07.04 und 11.07.05 für den Haushaltsplan 2025 wird zugestimmt.

Begründung:

1. Teilergebnispläne

Der Entwurf zum **Ergebnisplan 2025** weist für das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt insgesamt Erträge in Höhe von 3.766.363 € und Aufwendungen in Höhe von 13.085.325 € aus. Im Vergleich zum Jahr 2024 ist damit ein um 611.053 € höherer Zuschussbedarf geplant.

Der Budgetvergleich 2024 – 2025 der einzelnen Produktgruppen ist nachstehend aufgeführt. Sie berücksichtigen dabei bereits die Änderungen gemäß Anlage 1 – Veränderungsliste Ergebnisplan.

Produktgruppe	Ansatz 2024	Verwaltungsentwurf 2025	Veränderung (+ mehr/- weniger)
11.02.03 Lebensmittelüberwachungsamt	2.322.306 €	2.426.158 €	103.852 €
11.02.04 Veterinärwesen/Artenschutz	560.764 €	679.483 €	118.719 €
11.02.05 Fleischhygiene	-5.045 €	-2.602 €	2.443 €
11.07.01 Gesundheitsförderung	2.217.943 €	2.285.323 €	67.380 €
11.07.02 Gutachten/Stellungnahmen	91.793 €	130.162 €	38.369 €
11.07.03 Gesundheitshilfe	2.658.567 €	2.841.083 €	182.516 €
11.07.04 Gesundheits- und Infektionsschutz	834.781 €	932.555 €	97.774 €
11.07.05 Medizinische Ausbildung OWL	26.800 €	26.800 €	0 €
Zuschussbedarf insgesamt	8.707.909 €	9.318.962 €	611.053 €

Der Entwurf zum **Ergebnisplan 2026** weist für das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt insgesamt Erträge in Höhe von 3.748.427 € und Aufwendungen in Höhe von 13.342.727 € aus. Im Vergleich zum Jahr 2025 ist damit ein weiterer Zuschussbedarf in Höhe von 275.338 € geplant.

Der Budgetvergleich der einzelnen Produktgruppen ist nachstehend aufgeführt. Die Änderungen gemäß Anlage 1 – Veränderungsliste Ergebnisplan sind dabei bereits berücksichtigt.

Produktgruppe	Ansatz 2024	Verwaltungsentwurf 2026	Veränderung (+ mehr/- weniger)
11.02.03 Lebensmittelüberwachungsamt	2.322.306 €	2.456.739 €	134.433 €
11.02.04 Veterinärwesen/Artenschutz	560.764 €	690.574 €	129.810 €
11.02.05 Fleischhygiene	-5.045 €	-1.983 €	3.062 €
11.07.01 Gesundheitsförderung	2.217.943 €	2.402.988 €	185.044 €
11.07.02 Gutachten/Stellungnahmen	91.793 €	139.207 €	47.414 €
11.07.03 Gesundheitshilfe	2.658.567 €	2.893.869 €	235.301 €
11.07.04 Gesundheits- und Infektionsschutz	834.781 €	986.106 €	151.325 €
11.07.05 Medizinische Ausbildung OWL	26.800 €	26.800 €	0 €
Zuschussbedarf insgesamt	8.707.911 €	9.594.300 €	275.338 €

Produktgruppe	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
11.02.03 Lebensmittelüberwachung	2.376.087 €	2.394.658 €	2.413.481 €
11.02.04 Veterinärwesen/Artenschutz	611.576 €	618.680 €	625.920 €
11.02.05 Fleischhygiene	-6.397 €	-6.000 €	-5.595 €
11.07.01 Gesundheitsförderung	2.245.841 €	2.272.169 €	2.298.798 €
11.07.02 Gutachten/Stellungnahmen	91.422 €	96.013 €	100.652 €
11.07.03 Gesundheitshilfe	2.806.882 €	2.830.151 €	2.853.706 €
11.07.04 Gesundheits- und Infektionsschutz	783.495 €	807.990 €	833.303 €
11.07.05 Medizinische Ausbildung OWL	26.800 €	26.800 €	26.800 €
Zuschussbedarf insgesamt	8.935.708 €	9.040.464 €	9.147.068 €

Im Folgenden werden die Erträge und Aufwendungen der neun Produktgruppen dargestellt. Die Erläuterungen beziehen sich auf die wesentlichen Positionen. Dabei wird deutlich, dass hauptsächlich die Ergebnisse des Tarifabschlusses TVöD durchschlagen. An vielen Stellen konnten dennoch Ertragsverbesserungen erzielt werden (z.B. Umlagesteigerungen AK Zahngesundheit und Apothekenwesen), die die Ergebnisplanung insoweit positiv beeinflussen.

Ergänzend werden die investiven Finanzplanungen mit aufgelistet.

Produktgruppe 11.02.03 – Lebensmittelüberwachung

	Ansatz 2024	Verwaltungsentwurf 2025	Veränderung (+ mehr/- weniger)
--	-------------	----------------------------	-----------------------------------

Erträge	136.731 €	136.839 €	108 €
Aufwendungen	2.459.037 €	2.562.997 €	103.960 €
Budget (Zuschussbedarf)	2.322.306 €	2.426.158 €	103.852 €

Erläuterungen zum Verwaltungsentwurf 2025

Erträge: 120 TEUR Verwaltungsgebühren Besichtigungen Lebensmittelbetriebe
Aufwendungen: 1.500 TEUR Personalkosten
856 TEUR CVUA-Umlage

Wesentliche Veränderungen 2025 zum Ansatz 2024

Aufwendungen: + 82 TEUR Erhöhung der Personalkosten

Produktgruppe 11.02.03 – Lebensmittelüberwachung

	Ansatz 2024	Verwaltungsentwurf 2026	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	136.731 €	136.839 €	108 €
Aufwendungen	2.459.037 €	2.593.578 €	134.541 €
Budget (Zuschussbedarf)	2.322.306 €	2.456.739 €	134.433 €

Erläuterungen zum Verwaltungsentwurf 2026

Erträge: 120 TEUR Verwaltungsgebühren Besichtigungen Lebensmittelbetriebe
Aufwendungen: 1.530 TEUR Personalkosten
856 TEUR CVUA-Umlage

Wesentliche Veränderungen 2026 zum Ansatz 2024

Aufwendungen: + 111 TEUR Erhöhung der Personalkosten

Produktgruppe 11.02.04 – Veterinärwesen/Artenschutz

	Ansatz 2024	Verwaltungsentwurf 2025	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	19.500 €	19.602 €	102 €
Aufwendungen	580.264 €	699.085 €	118.821 €
Budget (Zuschussbedarf)	560.764 €	679.482 €	118.718 €

Erläuterungen zum Verwaltungsentwurf 2025

Aufwendungen: 530 TEUR Personalkosten

Wesentliche Veränderungen 2025 zum Ansatz 2024

Aufwendungen: + 36 TEUR Erhöhung der Personalkosten
+ 75 TEUR Stadtaubenkonzept

Produktgruppe 11.02.04 – Veterinärwesen/Artenschutz

	Ansatz 2024	Verwaltungsentwurf 2026	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	19.500 €	19.602 €	102 €
Aufwendungen	580.264 €	710.176 €	129.912 €
Budget (Zuschussbedarf)	560.764 €	690.574 €	129.810 €

Erläuterungen zum Verwaltungsentwurf 2026

Aufwendungen: 541 TEUR Personalkosten

Wesentliche Veränderungen 2026 zum Ansatz 2024

Aufwendungen: + 47 TEUR Erhöhung der Personalkosten
Aufwendungen: + 75 TEUR Stadtaubenkonzept

Produktgruppe 11.02.05 – Fleischhygiene

	Ansatz 2024	Verwaltungsentwurf 2025	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	50.000 €	50.005 €	5 €
Aufwendungen	44.954 €	47.403 €	2.449 €
Budget (Zuschussbedarf)	- 5.046 €	-2.602 €	2.444 €

Erläuterungen zum Verwaltungsentwurf 2025

Erträge: 50 TEUR Verwaltungsgebühren für die Trichinenbeschau

Aufwendungen: 29 TEUR Personalkosten
11 TEUR Probennahmen

Wesentliche Veränderungen 2025 zum Ansatz 2024

Aufwendungen: + 2 TEUR Erhöhung der Personalkosten

Produktgruppe 11.02.05 – Fleischhygiene

	Ansatz 2024	Verwaltungsentwurf 2026	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	50.000 €	50.005 €	5 €
Aufwendungen	44.954 €	48.022 €	3.068 €
Budget (Zuschussbedarf)	- 5.046 €	-1.983 €	3.063 €

Erläuterungen zum Verwaltungsentwurf 2026

Erträge: 50 TEUR Verwaltungsgebühren für die Trichinenbeschau
Aufwendungen: 30 TEUR Personalkosten
11 TEUR Probennahmen

Wesentliche Veränderungen 2026 zum Ansatz 2024

Aufwendungen: + 3 TEUR Erhöhung der Personalkosten

Produktgruppe 11.07.01 – Gesundheitsförderung

	Ansatz 2024	Verwaltungsentwurf 2025	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	565.368 €	645.208 €	79.840 €
Aufwendungen	2.783.312 €	2.930.531 €	147.219 €
Budget (Zuschussbedarf)	2.217.943 €	2.285.322 €	67.379 €

Erläuterungen zum Verwaltungsentwurf 2025

Erträge: 260 TEUR Erstattungen AK Zahngesundheit
258 TEUR Refinanzierung ÖGD-Pakt
Aufwendungen: 2.540 TEUR Personalkosten
6 TEUR Projekte KGK
5 TEUR Erstellung Gesundheitsberichte
21 TEUR Aufwendungen für die AK Zahngesundheit

Erläuterungen zur Finanzplanung 2025

Auszahlungen: 6 TEUR Sehtestgerät
300 TEUR Trinkwasserbrunnen

Wesentliche Veränderungen 2025 zum Ansatz 2024

Erträge: + 82 TEUR Erstattungen AK Zahngesundheit
- 22 TEUR Deckung für Mehraufwand Heilpraktikerüberprüfungen
Aufwendungen: + 150 TEUR Erhöhung der Personalkosten
+ 4 TEUR Projekte der KGK
+ 5 TEUR Erstellung von Gesundheitsberichten

Produktgruppe 11.07.01 – Gesundheitsförderung

	Ansatz 2024	Verwaltungsentwurf 2026	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	565.368 €	627.885 €	62.517 €
Aufwendungen	2.783.312 €	3.030.873 €	247.561 €
Budget (Zuschussbedarf)	2.217.943 €	2.402.987 €	185.044 €

Erläuterungen zum Verwaltungsentwurf 2026

Erträge: 260 TEUR Erstattungen AK Zahngesundheit

	258 TEUR	Refinanzierung ÖGD-Pakt	
Aufwendungen:	2.592 TEUR	Personalkosten	
	16 TEUR	Projekte KGK	
	15 TEUR	Erstellung Gesundheitsberichte	
	21 TEUR	Aufwendungen für die AK Zahngesundheit	
<u>Erläuterungen zur Finanzplanung 2026</u>			
Auszahlungen:	3 TEUR	Hörtestgerät	
	300 TEUR	Trinkwasserbrunnen	
<u>Wesentliche Veränderungen 2026 zum Ansatz 2024</u>			
Erträge:	+ 82 TEUR	Erstattungen AK Zahngesundheit	
	- 22 TEUR	Deckung für Mehraufwand Heilpraktikerüberprüfungen	
Aufwendungen:	+ 150 TEUR	Erhöhung der Personalkosten	
	+ 14 TEUR	Projekte KGK	
	+15 TEUR	Erstellung von Gesundheitsberichten	
Produktgruppe 11.07.02 – Gutachten/Stellungnahmen			
	Ansatz 2024	Verwaltungsentwurf 2025	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	385.977€	396.096 €	10.119 €
Aufwendungen	477.770 €	526.258 €	48.488 €
Budget (Zuschussbedarf)	91.793 €	130.161 €	38.368 €
<u>Erläuterungen zum Verwaltungsentwurf 2025</u>			
Erträge:	324 TEUR	Refinanzierung ÖGD-Pakt	
Aufwendungen:	446 TEUR	Personalkosten	
<u>Wesentliche Veränderungen 2025 zum Ansatz 2024</u>			
Aufwendungen:	+ 42 TEUR	Erhöhung der Personalkosten	
Produktgruppe 11.07.02 – Gutachten/Stellungnahmen			
	Ansatz 2024	Verwaltungsentwurf 2026	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	385.977€	395.922 €	9.945 €
Aufwendungen	477.770 €	535.129 €	57.359 €
Budget (Zuschussbedarf)	91.793 €	139.207 €	47.414 €
<u>Erläuterungen zum Verwaltungsentwurf 2026</u>			
Erträge:	324 TEUR	Refinanzierung ÖGD-Pakt	
Aufwendungen:	455 TEUR	Personalkosten	
<u>Wesentliche Veränderungen 2026 zum Ansatz 2024</u>			

Aufwendungen: + 51 TEUR Erhöhung der Personalkosten

Produktgruppe 11.07.03 – Gesundheitshilfe

	Ansatz 2024	Verwaltungsentwurf 2025	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	255.657 €	256.173 €	516 €
Aufwendungen	2.914.224 €	3.097.256 €	183.032 €
Budget (Zuschussbedarf)	2.658.567 €	2.841.083 €	182.516 €

Erläuterungen zum Verwaltungsentwurf 2025

Erträge: 255 TEUR Refinanzierung ÖGD-Pakt
Aufwendungen: 2.300 TEUR Personalkosten
455 TEUR Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Wesentliche Veränderungen 2025 zum Ansatz 2024

Aufwendungen: + 131 TEUR Erhöhung der Personalkosten
+ 8 TEUR Tarifsteigerungen LuF

Produktgruppe 11.07.03 – Gesundheitshilfe

	Ansatz 2024	Verwaltungsentwurf 2026	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	255.657 €	255.969 €	312 €
Aufwendungen	2.914.224 €	3.149.837 €	235.613 €
Budget (Zuschussbedarf)	2.658.567 €	2.893.868 €	235.301 €

Erläuterungen zum Verwaltungsentwurf 2026

Erträge: 255 TEUR Refinanzierung ÖGD-Pakt
Aufwendungen: 2.346 TEUR Personalkosten
462 TEUR Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Wesentliche Veränderungen 2026 zum Ansatz 2024

Aufwendungen: + 177 TEUR Erhöhung der Personalkosten
+ 15 TEUR Tarifsteigerungen LuF

Produktgruppe 11.07.04 – Gesundheits- und Infektionsschutz

	Ansatz 2024	Verwaltungsentwurf 2025	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	2.024.659 €	2.262.440 €	237.781 €
Aufwendungen	2.859.440 €	3.194.995 €	335.555 €
Budget (Zuschussbedarf)	834.781 €	932.555 €	97.774 €

Erläuterungen zum Verwaltungsentwurf 2025

Erträge:	100 TEUR	Landeszuweisung Aids
	324 TEUR	Verwaltungsgebühren
	20 TEUR	Landeserstattung Prüfungswesen
	600 TEUR	Umlagen aus öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen
	993 TEUR	Refinanzierung ÖGD-Pakt
Aufwendungen:	2.017 TEUR	Personalkosten
	60 TEUR	Erstattungen Technologiezentrum Glehn (Belehrungen)
	407 TEUR	Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen
	450 TEUR	Eigenanteile ö.r. Vereinbarungen, Leichenschauen, sonst. Dienstleist.

Wesentliche Veränderungen 2025 zum Ansatz 2024

Erträge:	+ 40 TEUR	Erhöhung der Umlagen ö.r. Vereinbarungen
	+ 150 TEUR	Refinanzierung ÖGD-Pakt
	- 9 TEUR	Refinanzierung ÖGD-Pakt (0,2 VZÄ Stelleneinsparung Masernschutz)
Aufwendungen:	+ 239 TEUR	Erhöhung der Personalkosten
	+ 83 TEUR	Erhöhung der Eigenanteile Stadt Bi ö-r. Vereinbarungen und sonst. DL

Produktgruppe 11.07.04 – Gesundheits- und Infektionsschutz

	Ansatz 2024	Verwaltungsentwurf 2026	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	2.024.659 €	2.262.206 €	237.547 €
Aufwendungen	2.859.440 €	3.248.312 €	388.872 €
Budget (Zuschussbedarf)	834.781 €	986.106 €	151.325 €

Erläuterungen zum Verwaltungsentwurf 2026

Erträge:	100 TEUR	Landeszuweisung Aids
	324 TEUR	Verwaltungsgebühren
	20 TEUR	Landeserstattung Prüfungswesen
	600 TEUR	Umlagen aus öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen
	993 TEUR	Refinanzierung von Mehrstellen durch den ÖGD-Pakt
Aufwendungen:	2.058 TEUR	Personalkosten
	60 TEUR	Erstattungen Technologiezentrum Glehn (Belehrungen)
	415 TEUR	Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen
	450 TEUR	Eigenanteile ö.r. Vereinbarungen, Leichenschauen, sonst. Dienstleist.

Wesentliche Veränderungen 2026 zum Ansatz 2024

Erträge:	+ 40 TEUR	Erhöhung der Umlagen ö.r. Vereinbarungen
	+ 6 TEUR	Gebühreneinnahmen Apothekenwesen (v.a. Versorgungsverträge)
	+ 150 TEUR	Refinanzierung von Mehrstellen aus dem ÖGD-Pakt
	- 9 TEUR	Refinanzierung ÖGD-Pakt (0,2 VZÄ Stelleneinsparung Masernschutz)
Aufwendungen:	+ 279 TEUR	Erhöhung der Personalkosten
	+ 83 TEUR	Erhöhung der Eigenanteile Stadt Bi ö-r. Vereinbarungen und sonst. DL

Produktgruppe 11.07.05 – Medizinische Ausbildung OWL

	Ansatz 2024	Verwaltungsentwurf 2025	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	0 €	0 €	0 €
Aufwendungen	26.800 €	26.800 €	0 €
Budget (Zuschussbedarf)	26.800 €	26.800 €	0 €

Erläuterungen zum Verwaltungsentwurf 2025

Aufwendungen: 26 TEUR Zuschuss Medizinische Ausbildung OWL

Produktgruppe 11.07.05 – Medizinische Ausbildung OWL

	Ansatz 2024	Verwaltungsentwurf 2026	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	0 €	0 €	0 €
Aufwendungen	26.800 €	26.800 €	0 €
Budget (Zuschussbedarf)	26.800 €	26.800 €	0 €

Erläuterungen zum Verwaltungsentwurf 2026

Aufwendungen: 26 TEUR Zuschuss Medizinische Ausbildung OWL

Erläuterungen für alle Produktgruppen

Interne Leistungsbeziehungen:

In der Gesamtbetrachtung des Haushaltes heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen gegenseitig auf und sind somit erfolgsneutral. Im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

2. Teilfinanzpläne

Im Teilfinanzplan werden insgesamt 330.000 € veranschlagt, davon 300.000 € für Trinkwasserbrunnen, 15.000 € für Festwerte, 6.500 € für investive Beschaffungen und 8.500 € für GWG-Beschaffungen.

3. Stellenplan

a)

Der Verwaltungsentwurf des Stellenplans enthält für das Gesundheits- Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt insgesamt Mehrstellen im Umfang von 4,2 VZÄ sowie Verlängerungen von kw-Vermerken im Umfang von 9,8 VZÄ, die sich wie nachfolgend dargestellt zusammensetzen:

4,2 VZÄ Mehrstellen kw 2027:

Zu lfd. Nr. 158-161:

Der Personalbedarf ist erforderlich, da die Stadt Bielefeld seit dem 01.01.2024 für die Durchführung der Aufgabe im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zuständig ist. Die Aufwendungen sind zu 84 % über die Kreise in OWL umlagefinanziert. Der verbleibende Anteil wird durch Mehrerträge gedeckt (vgl. Drs.-Nr. 6587/2020-2025). Wie in der Drs.-Nr. 6587/2020-2025 angekündigt, in 2026 eine Evaluation und damit auch eine Überprüfung des Personalbedarfs vorgesehen.

Zu lfd. Nr. 162:

Die Verwaltungsvorschrift Chemikaliensicherheit (ChemVwV) wird vom MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) erneuert. Der Entwurf sieht eine Verdopplung der Regelinspektionen im Einzelhandel vor. Aufgrund der Neufassung der Verwaltungsvorschrift muss zudem der Begehungsplan im Bereich Chemikaliensicherheit angepasst bzw. neu aufgesetzt werden. Die Stelle kann zu 100 % aus dem ÖGD-Pakt refinanziert werden.

Zu lfd. Nr. 163+164:

Mehrarbeit und Fallzahlsteigerungen bei der Überprüfung von Trinkwasseranlagen insb. auf Legionellose. Daneben ist die nach gesetzlich vorgegebenen Prüfintervallen pflichtige Überwachung von Trinkwasseranlagen bislang unterblieben. Um der gesetzlichen Pflicht und Verantwortung nachzukommen, sind zu nächst befristet bis zum 31.12.2026 Mehrpersonal von insg. 2,0 VZÄ erforderlich. Die Stellen können zu 100 % aus dem ÖGD-Pakt refinanziert werden.

9,8 VZÄ Verlängerung kw-Vermerke 2027:

Zu lfd. Nr. 168:

Die Schaffung einer eigenen Stelle für Personalangelegenheiten in Mitte 2021 war konsequenterweise die logisch richtige Maßnahme, um der Personalentwicklung und den vermehrten Aufgaben der Personalsachbearbeitung begegnen und diese sach- und fachgerecht wahrnehmen zu können. Die Aufgaben fallen insbesondere unter Berücksichtigung der im Rahmen des ÖGD geforderten und weiter zu forcierenden Personalaufwuchs im ÖGD weiterhin an.

Zu lfd. Nr. 169:

Aufgrund von Aufgaben-/Fallzahlsteigerungen und den damit verbundenen Personalaufstockungen in den Bereichen Infektionsschutz, Trinkwasser und Apothekenwesen fallen dauerhaft vermehrt verwaltungsmäßige Nachbearbeitungen in Form von Gebührenfestsetzungen und ordnungsrechtlichen Verfahren bei einer erhöhten Zahl von Beanstandungen an. Die Notwendigkeit ergibt sich aus dem Erfordernis einer zeitnahen Bearbeitung gerade im Infektionsschutz/Hygieneüberwachung und Trinkwasser zur Bekämpfung gesundheitlicher Gefahren Betroffener, Dritter und der Bevölkerung.

Zu lfd. Nr. 170:

Die sich aus dem Digitalpakt ÖGD ergebende Aufgabenwahrnehmung ist begonnen und bedarf auch über das Jahr 2024 hinaus einer weiteren federführenden Projektbegleitung, –steuerung und –organisation sowie strategischer Planung, die auf dieser Stelle wahrgenommen wird. Die erfolgreichen Fördermittelanträge im Umfang von 1,933 Mio. € (2. Förderaufruf) sowie 756.630 € (3. Förderaufruf) müssen umgesetzt werden. Die Förderzeiträume enden am 31.08.2025 sowie am 31.08.2026. Bis dahin muss sichergestellt sein, dass weitere notwendige Digitalisierungsmaßnahmen fördermittelantragsgemäß sichergestellt werden. Ferner sind die bisher erreichten Digitalisierungserfolge in der Nachbetreuung und Evaluation zu betreuen und ein nachhaltiger Erfolg sicherzustellen. Die Stelle soll daher zunächst bis 2027 verstetigt werden.

Zu lfd. Nr. 171:

Die Stelle wurde mit dem Stellenplan 2024 eingerichtet, da im gewachsenen (und weiterwachsenden) Amt die Aufgaben im Bereich Haushalt, Controlling, Vertragswesen und LuF sowie viele Aufgaben der inneren Verwaltung (z.B. Büroflächenmanagement) faktisch wie personell nicht sichergestellt waren. Ein regelmäßiges Finanz- und Fachcontrolling sowie alle anderen v. g. Aufgaben bedürfen der Verstetigung. Die Befristung der Stelle ist an eine beabsichtigte Organisationsuntersuchung gebunden.

Zu lfd. Nr. 172+173:

Bei der Aufgabenwahrnehmung handelt es sich um eine pflichtige Daueraufgabe nach dem Infektionsschutzgesetz seit 2020, die wegen Corona bis zum 31.07.2022 ausgesetzt wurde. Von den seit 2022 bislang gemeldeten ca. 2.000 Personen ohne ausreichende Masernimmunität konnten ca. 500 aufgrund eines aufwändigen ordnungsrechtlichen Verwaltungsverfahren bis hin zu Klageverfahren (zzt. 10 Fälle) nicht abschließend bearbeitet werden. Zudem stehen erwartete 300 Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitenrecht (Bußgeldverfahren) für nicht abgeschlossene Fälle noch aus. Auch die Überprüfung von Beschäftigten insb. in Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 IfSG muss noch erfolgen.

Zu lfd. Nr. 174:

In der Historie wurden die amtlichen Veterinär*innen verdoppelt, die mengenmäßigen Auswirkungen auf den Innendienst der Verwaltung aber unberücksichtigt gelassen, so dass zum Stellenplan 2024 die Stelle neu geschaffen wurde. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass gesetzliche Pflichtaufgaben auf Grundlage unterschiedlicher (zum Teil neuer) Rechtsvorschriften (EU-Recht und nationale Vorschriften), u.a. im

Bereich Tierschutz, Tierseuchen, Artenschutz, Tierkörperbeseitigung und tierische Nebenprodukte, Fleischhygieneüberwachung, Landeshundegesetz, Überwachung von Tierarzneimitteln und landwirtschaftlichen Betrieben und Zulassung von Betrieben in der Aufgabenwahrnehmung unberücksichtigt geblieben waren. Die Befristung der Stelle ist an eine beabsichtigte Organisationsuntersuchung gebunden. Die Stelle ist aus Mehrerträgen aus Verwaltungshandeln sichergestellt.

Zu lfd. Nr. 175:

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgte in der Vergangenheit seit Jahren verwaltungsseits unverändert mit nur einer Verwaltungskraft, wenngleich die Anzahl an Lebensmittelkontrolleur*innen bis 2023 von 4 auf 9 VZÄ gestiegen ist. Daraus folgen erhöhte Probennahmen und Kontrollfrequenzen, Zunahme von festgestellten Mängeln, die deutlich mehr verwaltungsrechtliche Maßnahmen bedingen. Durch Umwandlung des nationalen Rechts in EU-Recht seit 2002 ergaben sich schrittweise zusätzliche oder intensivierende Aufgaben. Auch der Lebensmittelstandort Bielefeld führt dazu, dass bundesweite Beanstandungen zu bearbeiten sind. komplexere Rechtsprüfungen. Um alledem zu begegnen wurde die Stelle im Stellenplan 2024 aufgenommen. Die Befristung der Stelle ist an eine beabsichtigte Organisationsuntersuchung gebunden. Die Stelle ist aus Mehrerträgen aus Verwaltungshandeln sichergestellt.

Zu lfd. Nr. 176:

Auf der Stelle werden zur Durchführung von amtsärztlichen Aufgaben in Tandem mit einer Fachärztin sämtliche vor- und nachbereitende Tätigkeiten wahrgenommen. Insofern ist eine effektive Arbeit der Ärztin/des Arztes nur möglich, wenn eine Assistenz vorhanden ist. Die Aufgabenwahrnehmung der Fachärztin im amtsärztlichen Dienst ist unbefristet angelegt. Ein effektives wie aufgabensicherndes Arbeiten muss zunächst bis 2027 sichergestellt bleiben, da im Rahmen des Projektes digitales Gesundheitsamtes der amtsärztliche Dienst erst mit Optimierungen (Einführung Terminvergabetool) im Rahmen der Fördermittel aus dem 3. Förderaufruf berücksichtigt werden kann.

Zu lfd. Nr. 177+178:

Die Stellen wurden zum Stellenplan 2023 eingerichtet um den die Rückstände bei den Schuleingangsuntersuchungen von aus dem Ausland nach Bielefeld zugezogenen Kinder im schulpflichtigen Alter zu bewältigen (sog. Seiteneinsteigeruntersuchungen). Der Stau konnte nicht wie ursprünglich erwartet reduziert werden, es stehen immer noch ca. 1400 Untersuchungen aus. Die Hintergründe sind vielschichtig, vor allem sind es aber Terminabsagen, die dann auch nicht mehr kurzfristig weitervergeben werden konnten. Daneben ist ein Rückgang von zugezogenen Kinder im schulpflichtigen Alter weder zu beobachten noch zu erwarten. Zur Sicherstellung der Untersuchungen sind die Stellen zunächst bis zum 31.12.2026 erforderlich.

Zu lfd. Nr. 179:

Aufgrund der Ausweitung des Beratungsangebotes der AIDS-Beratung und zusätzlicher Schaffung einer Facharztstelle Infektionsschutz wurde eine medizinisch-technische Assistenz erforderlich, die sich neben ärztlicher Assistenz schwerpunktmäßig um Venenblutentnahmen, die im Zuge der in der AIDS-Beratung erfolgten Beratungen anfallen, durchführen kann. Daneben sind Vaterschaftstests, TBC-Meldungen und Büroorganisation für die Fachärzte der Abteilung weiterhin sicherzustellen.

Die Stellen unter lfd. Nummer 168-173 sowie 176-179 sind allesamt voll aus dem ÖGD-Pakt finanziert.

b)

Die Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2025/2026 (Anlage 2) ist um insgesamt 0,7 VZÄ zu erweitern. Hierbei handelt es sich um eine 0,2 VZÄ Stelle Amtsapotheker*in und 0,5 VZÄ pharmazeutisch-technische Assistenz (PTA).

Beide Stellen konnten nicht mehr termingerecht in das Stellenplanverfahren 2024 eingebracht werden sodass für ab 2024 eine unterjährige Bereitstellung der Mittel erfolgen musste.

Die Aufgabenwahrnehmung ist auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung pflichtig und wird von der Stadt Bielefeld für die übrigen Kreise in OWL wahrgenommen. Alle Kreise haben am 02.08.2023 im Verwaltungsbeirat Apothekenwesen entschieden, das zur Sicherstellung der Wahrnehmung pharmazeutischer Aufgaben zusätzliches Personal im o. g. Umfang erforderlich ist. Die Aufwendungen für die Aufgaben nach dem Apothekenwesen sind umlagefinanziert. Der Beirat hat mit seinem Beschluss den erhöhten Personalmehraufwendungen von insg. 40.500 € zugestimmt. Aufgrund der Umlagefinanzierung durch die Kreise entfallen davon auf die Stadt Bielefeld rund 16 % ergo rund 6.500 €. Dieser nicht gedeckte Anteil kann durch Mehrerträge gedeckt werden (vgl. Anlage 1 Veränderungsliste, Zeile 2).

Anlagen

1	Veränderungsliste zur Ergebnis- und Finanzplanung 2027-2029 (konsumtiv)
---	---

2	Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2025/2026 für das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
---	---

Beigeordneter

Martin Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
--